Der Koordinator für Berufliche Orientierung informiert:

StuBO FAQ und Praktikum FAQ

Fragen und Antworten rund um die Studien- u. Berufsorientierung:

Wer ist der StuBo-Koordinator und was macht er in der Oberstufe?
In der Oberstufe (= Sekundarstufe 2) werden alle die Studien- und Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler betreffenden Angebote von den StuBo-Koordinatoren aufeinander abgestimmt. Verantwortlich sind Herr Smyczek (olaf.smyczek@gesamtschule-lippstadt.de) und Frau Schreiber (anne-france.schreiber@gesamtschule-lippstadt.de).

Warum Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe?
Die Schule erfolgreich abschließen und danach direkt in einen Beruf starten - dieser Weg ist spannend, aber gleichzeitig auch gar nicht so leicht.
Alle Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen im Land NRW erhalten deshalb die Möglichkeit, berufliche Zukunftspläne überlegt zu gestalten. Dabei werden sie nicht allein gelassen – Spezialisten, externe Fachleute, Eltern und Lehrkräfte können gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern den Weg zum beruflichen Ziel konkretisieren.

KAoA – Was bedeutet das?
"**K**ein **A**bschluss **o**hne **A**nschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote" beschreibt das neue obligatorischen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW. Dabei sind bestimmte Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW verbindlich geregelt.

Wozu gibt es Praktika in der Sekundarstufe II?
In der Regel wird bereits ein Schülerbetriebspraktikum, 2- bis 3-wöchig in der Sek I in der Jahrgangsstufe 9 oder 10, verbindlich durchgeführt. Durch ein Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.
Die GSL, als Schule mit gymnasialer Oberstufe, führt in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum durch, <u>das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt</u> oder in Form eines dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet <u>und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.</u>

Wann findet das Praktikum statt?
Der genaue Zeitrahmen kann aus der Terminleiste im Nachweisheft entnommen werden.

Was muss ich tun?

Das Betriebspraktikum für die kommende EF (= Einführungsphase) findet im Januar 2024 statt. Alle Schülerinnen und Schüler müssen zwingend an diesem Praktikum teilnehmen. Der Praktikumsbetrieb muss <u>frühzeitig</u> gesucht werden und es muss ein Praktikumsvertrag geschlossen werden. Praktikumsplätze in akademischen Berufen (s.o.) sind gefragt und werden im Vergleich zu „normalen“ Praktikumsplätzen seltener angeboten. Die Konkurrenz ist groß und schläft nicht.

Der geschlossenen Praktikumsvertrag ist bis spätestens zum 11. Oktober 2024 um 12:00 Uhr (Deadline!) den Beratungslehrern/innen vorzulegen. Eine Nachreichfrist gibt es nicht!

Fragen und Antworten rund um das Praktikum in der Einführungsphase:

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?
Die schwierigste Frage gleich zu Beginn. Grundsätzlich gilt es, Eigeninitiative zu zeigen. SIE selbst müssen sich auf die Suche machen. Wählen Sie ein Berufsfeld/Beruf, der Sie persönlich interessiert, in dem Sie später tätig werden wollen oder wagen Sie sich in neue Bereiche.

Wann findet das Praktikum statt?
Im Zeitraum von Montag, 27.01.2025 bis Donnerstag, 06.02.2025. Bitte beachten Sie, dass Ihr Praktikum am Donnerstag endet. Am folgenden Freitag werden die Halbjahreszeugnisse ausgehändigt. An diesem Tag herrscht Anwesenheitspflicht in der Schule.

Welche Berufsfelder kommen überhaupt in Frage?
Grundsätzlich stehen Ihnen alle Berufsfelder offen, die die allgemeine Hochschulreife (Abitur) als Zugangsvoraussetzung haben, bzw. solche, die mit einem Studium an einer Universität oder Fachhochschule gekoppelt sind. Wählen Sie kein Berufsfeld, bei dem dies in der Regel nicht erforderlich ist.

Wann soll ich anfangen, einen Praktikumsplatz zu suchen?
Am besten SOFORT. Üblicherweise verfahren Unternehmen und Behörden nach dem Motto: Wer zuerst kommt, … . Es ist üblich bereits Monate vor dem geplanten Beginn des Praktikums einen Vertrag zu schließen. Das schafft Planungssicherheit für Sie und auch für den Anbieter. Unterschätzen Sie den zeitlichen Aspekt nicht. Sie werden in den kommenden Wochen schulisch sehr stark eingebunden sein, erledigen Sie die Praktikumsplatzsuche deshalb sofort.

Muss mein Praktikumsplatz in Lippstadt sein?
Nein. Sie haben die freie Wahl. Auch Praktika im Ausland sind möglich, solange Sie den Praktikumszeitplan einhalten.

Soll eine Praktikumsmappe angelegt werden?
Nein. Dennoch sollten Sie eine Art Tagebuch führen, in dem Sie sich Notizen zu Abläufen, Erkenntnissen, Informationen, Problemen usw. notieren können.

Wozu brauche ich ein (erweitertes) „Polizeiliches Führungszeugnis“?
Wer beispielsweise an einer Schule ein Praktikum absolvieren möchte, in einer Jugendeinrichtung oder im Bereich Bildung und Soziale Dienste, muss eventuell ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen. Hierin finden sich Informationen zu Ihrer Person in Bezug auf eventuelle Vorstrafen oder rechtskräftigen Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden Der Praktikumsbetrieb bzw. die jeweilige Einrichtung wird das Ihnen mitteilen. Das Führungszeugnis erhalten Sie beim Bürgeramt Ihrer Kommune/Stadt und ist kostenpflichtig. Planen Sie mindestens etwa 4 Wochen Bearbeitungszeit ein. Die Kosten werden von der GSL nicht erstattet.

Werden Fahrkosten mit dem ÖPNV übernommen?
Informationen dazu folgen in Kürze.

Mir wurde kurzfristig, trotz Praktikumsvertrag, abgesagt. Was nun?
Wenden Sie sich schnellstmöglich an den StuBo-Koordinatoren.

Der Betrieb hat einen eigenen Praktikumsvertrag ausgefüllt. Geht das?
Kein Problem. Reichen Sie diesen Vertrag einfach bei der Jahrgangsstufenleitung ein.

Wohin mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsvertrag?
Geben Sie alle Unterlagen, mit Namen deutlich gekennzeichnet, bei den Beratungslehrern/Jahrgangsstufenleitung ab. Benutzen Sie dazu die Postfächer im Foyer.

Gibt es eine Nachreichfrist für die Unterlagen?
Nein. Der geschlossene Praktikumsvertrag **muss**(!) bis zum genannten Termin der Jahrgangsstufenleitung vorliegen. Den Termin finden Sie auf der ersten Seite des Praktikumsvertrags.

Meine Unterlagen sind verloren gegangen. Was nun?
Wenden Sie sich schnellstmöglich an den StuBo-Koordinatoren.

Bekomme ich Geld für das Praktikum?
Das ist nicht vorgesehen und seitens der Schule auch nicht erwünscht.

Werde ich während des Praktikums von Lehrerinnen/Lehrern besucht?
Ein Praktikumsbesuch ist bei Oberstufenschülerinnen und -schülern nicht vorgesehen.

Wie kann ich nachweisen, dass mein Praktikum tatsächlich stattfand?
Lassen Sie sich in jedem Fall vom Praktikumsanbieter eine Bescheinigung über die Durchführung ausstellen. Besser noch ist eine Art „Praktikumszeugnis“.

Es gibt während des Praktikums Probleme mit dem Anbieter (Betrieb/Behörde...). Was kann ich tun?
Kontaktieren Sie unverzüglich den StuBo-Koordinator.

Was ist, wenn ich plötzlich erkranke oder aus irgend einem Grund nicht zum Praktikum gelangen kann?
Bei Erkrankungen sind Sie verpflichtet den Praktikumsanbieter und(!) die Schule zu informieren. Informieren Sie umgehend (z.B. noch vor Arbeitsbeginn) den Betrieb und die Schule vor Unterrichtsbeginn. Verfahren Sie auch so, wenn Sie sich verspäten sollten. Lassen Sie sich daher unbedingt eine Telefonnummer geben, mit der Sie den Betrieb/Ausbilder erreichen können.

Kann ich mich bei der Agentur für Arbeit über mögliche Praktikumsstellen informieren?
Klären Sie diese Frage bitte mit der zuständigen Agentur für Arbeit. Zuständig dafür ist „unser“ Fachmann Herr Conze von der Agentur für Arbeit. Er hilft Ihnen gern! Kontaktdaten bitte erfragen.

Sind zwei Praktika mit unterschiedlichen Anbietern möglich?
Klären Sie diese Frage bitte mit dem StuBo-Koordinator.

Ich finde keinen geeigneten Praktikumsplatz. Was nun?
Überdenken Sie Ihr gewünschtes Betätigungsfeld. Möglicherweise ist „der Blick über den Tellerrand“ hilfreich. Öffnen Sie sich für Alternativen. Eventuell erweitern Sie dadurch Ihren Berufswunsch.

Welche Berufsfelder sind bei der Praktikumswahl sehr beliebt oder schnell überlaufen?
Grundsätzlich gibt es immer einen großen Andrang auf Praktikumsplätze besonders bei etablierten Lippstädter Firmen wie „Hella“ oder „Rothe Erde“.
Auch die Lippstädter Grundschulen sind immer schnell an der Kapazitätsgrenze. Auch klassische beliebte Bereiche wie (Tier-)Medizin, Krankenhäuser, Labore oder Behörden wie Polizei/Zoll oder die Bundeswehr werden stark nachgefragt. Mitunter bieten diese auch kein Praktikum in dem von Ihnen gewünschten Zeitraum an. Daher gilt immer: Je eher Sie sich kümmern, desto besser für Sie. Nehmen Sie deshalb frühzeitig Kontakt zu möglichen Anbietern und zu den StuBo-Koordinatoren auf, wenn Sie absehen können, dass es zu Problemen kommen kann.

Praktikum und Pandemie – Was ist zu beachten?
Bisher gehen die Verantwortlichen davon aus, dass das Praktikum im Januar planmäßig stattfindet. Die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften der Anbieter ist selbstverständlich Pflicht.
Für den Fall, dass es zu erneuten Einschränkungen kommt, werden Sie frühzeitig informiert. Fällt das Praktikum in der derzeit geplanten Form aus, geht dies nicht zu Ihren Lasten. Ihre Schullaufbahn wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Bin ich während meines Praktikums versichert?
Ja. Das (reguläre) Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Sie sind im gleichen Umfang versichert. Der Anbieter des Praktikums muss keinerlei zusätzliche Versicherungen für Sie abschließen oder nachweisen.

Was passiert, wenn ich mich nicht um das Praktikum kümmere?
Grundsätzlich sind Sie verpflichtet das Praktikum abzuleisten. Diese Pflicht ergibt sich aus den Regularien der Städtischen Gesamtschule Lippstadt, mit denen Sie sich mit Unterschrift bei der Anmeldung zum Oberstufenbesuch einverstanden erklärt haben.
Das Praktikum ist ein obligatorischer Teil der Einführungsphase und Teil der obligatorischen Berufs- und Studienorientierung für die Sekundarstufe 2 an Schulen in NRW.
Auch die gern genommene Ausrede: „Ich weiß ja, was ich beruflich nach der Schule machen werde, ich brauche kein Praktikum!“ entbindet Sie nicht von der Teilnahme. Auch Erziehungsberechtigte/Eltern können Sie nicht von der Pflicht der Teilnahme entbinden.

Was gibt es noch zu beachten?
Ein Anliegen zum Ende: Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihre Nachrichteneingänge bei TEAMS, ISERV oder OUTLOOK.

Kümmern Sie sich nicht um das Praktikum, gefährden Sie Ihre Schullaufbahn in der Oberstufe!